AGB – Kauf Messgeräte / Zubehörteile / Rauchwarnmelder

I. Allgemeines

1. ABM verkauft dem Kunden Messgeräte, Zubehörteile und/ oder Rauchwarnmelder (nachfolgend „Gegenstände“ genannt) für die vom Kunden genannte Liegenschaft und montiert diese dort auf Wunsch.

2. Im Rahmen laufender Geschäftsbeziehungen gelten diese AGB auch für alle zukünftigen Leistungen, selbst wenn sie nicht mehr ausdrücklich vereinbart werden. Im Rahmen laufender Geschäftsbeziehungen gelten diese AGB auch für alle zukünftigen Leistungen, selbst wenn sie nicht mehr ausdrücklich vereinbart werden.

II. Montage / Übergabe

1. Wird keine Montage durch ABM vorgenommen, erfolgt eine Übergabe der Gegenstände. Der Übergabetermin wird von ABM festgelegt und dem Kunden schriftlich bekannt gegeben. Die Gefahr des zufälligen Untergangs geht, wenn der Kunde kein Verbraucher ist, mit der Bereitstellung der Gegenstände und der Anzeige der Versandbereitschaft bzw. spätestens durch Übergabe der Gegenstände an den Spediteur oder Frachtführer auf den Kunden über. Die Kosten der Versendung sind vom Kunden zu tragen und werden getrennt ausgewiesen. Bezüglich der Übergabe der Gegenstände gilt, dass ABM keine Gewähr übernimmt, dass diese innerhalb gesetzlicher Fristen erfolgt.

2. Kosten, die dadurch entstehen, dass die Gegenstände dem Kunden, oder einer berechtigten Person nicht übergeben werden können (Rücklaufkosten, Lagerkosten, Kosten weiterer Zustellungen), sind vom Kunden zu tragen, es sei denn, er hat den Umstand nicht zu vertreten. Für den Fall, dass der Kunde bei einer etwa verspäteten Übergabe der Gegenstände zur Kündigung oder zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt wäre, werden etwaige Schadensersatz- oder sonstige Ansprüche gegen ABM ausgeschlossen.

3. Alle von ABM genannten Lieferfristen und Übergabetermine gelten nur annähernd, es sei denn, die Fristen und Termine sind im Vertrag ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet. Die Lieferfristen beginnen erst nach Abklärung aller technischen Fragen, die den Liefergegenstand betreffen, zu laufen. Zudem hat der Kunde alle ihm obliegenden Verpflichtungen ordnungsgemäß und rechtzeitig zu erfüllen. Werden diese Voraussetzungen nicht erfüllt, so verlängern sich die Fristen angemessen, es sei denn ABM hat die Verzögerung zu vertreten. Die Einhaltung der Lieferfrist steht unter dem Vorbehalt der rechtzeitigen und richtigen Selbstbelieferung, es sei denn, die nicht richtige oder verspätete Selbstbelieferung ist durch ABM verschuldet.

4. Werden nachträgliche Vertragsänderungen vereinbart, ist erforderlichenfalls gleichzeitig ein Übergabetermin oder eine Lieferfrist neu zu vereinbaren.

5. Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn bis zu Ihrem Ablauf der Liefergegenstand unser Haus verlassen hat oder die Versandbereitschaftsanzeige gegenüber dem Kunden abgesandt wurde.

6. Der Kunde kann ABM 6 Wochen nach Überschreitung eines unverbindlichen Übergabetermins oder einer unverbindlichen Lieferfrist schriftlich auffordern, binnen angemessener Frist zu liefern. Erst mit dieser Mahnung kommen wir in Verzug. Dies gilt nicht, wenn die vorstehende Nachfrist unangemessen kurz ist. Es gilt dann die angemessen lange Nachfrist.

7. Höhere Gewalt, Aufruhr, Streik, Aussperrung, sonstige Behinderungen und unverschuldete erhebliche Betriebsstörungen, die außerhalb des Einflussbereiches von ABM liegen, verlängern und verschieben die in Ziffer 1 und 3 genannten Termine und Fristen um die Dauer der durch diese Umstände bedingten Leistungsstörungen und eine angemessene Anlauffrist.

8. Wird aufgrund gesonderter Vereinbarung eine Montage von ABM vorgenommen, erfolgt die Montage durch ABM gemäß den jeweils gültigen Vorschriften bzw. Vereinbarungen in den vom Kunden vorgesehenen und vorbereiteten Montagestellen in der vom Kunden gewünschten Liegenschaft; die etwaige Demontage von Drittgeräten, die Neutralisierung der Montagestellen sowie Isolierarbeiten nach der Montage gehören nicht zu den Aufgaben von ABM. Der Montagetermin der Gegenstände wird von ABM festgelegt und dem Kunden schriftlich bekannt gegeben. Die Montagestellen müssen dabei frei zugänglich sein und Absperreinrichtungen ordnungsgemäß funktionieren. Liegen die vorgenannten Bedingungen nicht vor, kann ABM dem Kunden die Mehrkosten in Rechnung stellen. Der Kunde ist damit einverstanden, dass ABM – falls entsprechend der Nutzung und/oder den baulichen Gegebenheiten erforderlich – zur Erbringung seiner Leistungen in einem angemessenen Rahmen weitere Geräte und/oder Zubehörteile in der Liegenschaft montiert; er gewährt ABM den erforderlichen Zutritt. Die Montage erfolgt nach Einschätzung von ABM und gemäß den jeweils gültigen technischen Vorschriften. Dem Kunden ist bekannt, dass bei der Montage von Messgeräten und/oder Rauchwarnmelder diese entsprechend den bestehenden Normen und Montagevorschriften angebracht werden und dabei Veränderungen an den Montagestellen entstehen können. Dies gilt insbesondere für Heizkostenverteiler, die am Heizkörper montiert werden.

9. Wird der Montagetermin auf Grund eines Umstandes, den der Kunde zu vertreten hat, nicht eingehalten, sind die Montagestellen nicht frei zugänglich oder ist ABM die Durchführung der Montage aus einem anderen, vom Kunde zu vertretenden Grund, unmöglich, sind ABM sämtliche

nutzlos erfolgten Aufwendungen in Form von Anfahrten und Arbeitszeiten gemäß Aufwand durch den Kunden zu erstatten. Für den Fall, dass Montageleistungen, trotz vorheriger rechtzeitiger Ankündigung auch beim zweiten Versuch nicht möglich sind, wird ABM den Kunden entsprechend informieren. Der Kunde kann ABM sodann kostenpflichtige Neumontageaufträge erteilen. Für Folgen von hierdurch verspätet oder unvollständig ausgeführten Aufträgen haftet ABM nicht, es sei denn ABM hat diese Folgen grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht.

10. Ersatz- und Nachlieferungen werden jeweils gemäß der gültigen Preisliste berechnet.

11. Konstruktions-, Form-, Farb- oder technische Änderungen behält sich ABM vor, soweit sie für den Kunden zumutbar sind.

III. Preise und Zahlungen

1. Die Preise verstehen sich als Waren-, Dienstleistungswert inkl. jeweils gültiger Umsatzsteuer, zuzüglich Verladung, Verpackung, Fracht und etwaiger, nur aufgrund besonderer Vereinbarungen abzuschließender Versicherungen.

2. Die Zahlung hat in „€“ frei ohne jeden Abzug zu erfolgen, bei Aushändigung oder Übersendung der Rechnung oder einer anderen Abrechnungsunterlage.

3. Verzugszinsen werden mit 5 %, bei Rechtsgeschäften, an denen Verbraucher nicht beteiligt sind, 8 % p.a. über dem jeweiligen im Bundesanzeiger veröffentlichten Basiszinssatz berechnet. Ergänzend zu den gesetzlichen Regelungen sind wir berechtigt, eine höhere Verzugszinsbelastung anzusetzen. Auf Verlangen des Kunden wird ABM die höhere Belastung nachweisen. Dem Kunden steht der Nachweis, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist, frei.

4. Der Kunde darf gegen unsere Forderungen nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.

5. Der Kunde kann Zurückbehaltungsrechte ebenfalls nur bei unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis geltend machen. Darüber hinausgehende Zurückbehaltungs- und Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nicht zu.

6. Kommt es nach Abschluss des Vertrages zu einer Änderung (Erhöhung oder Verringerung) des Mehrwertsteuersatzes, wird die Vergütung mit dem Zeitpunkt der Geltung des neuen Mehrwertsteuersatzes im Verhältnis zu der erfolgten Erhöhung/Verringerung des Mehrwertsteuersatzes automatisch angepasst.

IV. Gewährleistung

1. ABM leistet Gewähr für eine ordnungsgemäße Leistung. Die vertraglichen Leistungen sind bei Abnahme durch den Kunden zu prüfen. Offensichtliche Mängel sind ABM innerhalb von 14 Tagen anzuzeigen. Erfolgt eine Mangelanzeige nicht innerhalb dieser Frist, so ist eine spätere Rüge derjenigen Mängel, die bei der vereinbarten Art der Abnahme festzustellen waren, ausgeschlossen. Sofern der Kunde Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist, setzen Gewährleistungsansprüche des Kunden voraus, dass dieser seiner Untersuchungs- und Rügeobliegenheit nach Maßgabe des § 377 HGB nachkommt. Offensichtliche Mängel sind unverzüglich anzuzeigen. Etwaige Beanstandungen gegen die Wärme- und Hausnebenkostenabrechnung sind innerhalb von 14 Tagen nach Zugang geltend zu machen. Ansonsten gilt die Leistung als genehmigt.

2. Liegt ein Sach- oder Rechtsmangel vor, der von ABM zu vertreten ist, so wird ABM die Mangelbeseitigung unter Berücksichtigung der Kosten, der Bedeutung des Mangels sowie der Zumutbarkeit für den Kunden nach eigener Wahl nachbessern oder zurücknehmen oder durch mangelfreie Ware ersetzen (Nacherfüllung). Hierzu hat der Kunde ABM eine angemessene Nachfrist zu setzen. Einer Nachfrist bedarf es nicht, wenn die Nacherfüllung unzumutbar oder fehlgeschlagen ist. Eine Nacherfüllung gilt nach dem erfolglosen zweiten Versuch als fehlgeschlagen.

3. Gewährleistungsansprüche des Kunden sind ausgeschlossen für Mängel und Schäden, die auf die natürliche Abnutzung, auf unsachgemäße Behandlung, Bedienung, auf unzureichende Instandhaltung oder auf Eingriffe des Kunden oder Dritter zurückzuführen sind.

4. Die Verjährung für Gewährleistungsansprüche beginnt mit dem Gefahrenübergang und beträgt 12 Monate, soweit es sich bei dem Kunden um einen Unternehmer handelt.

5. Bei dem Verkauf gebrauchter Sachen beträgt die Verjährungsfrist auch gegenüber Verbrauchern 12 Monate.

V. Ausschluss von Schadensersatz, Haftungsbegrenzung

1. ABM haftet auf Ersatz von Schäden des Kunden, die ABM, dessen gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen im Rahmen der vertraglichen Zusammenarbeit verursacht haben nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Wenn Pflichten verletzt werden, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Kaufvertrages erst ermöglichen (sog. „Kardinalpflichten“), haftet ABM auch für sonstige Fahrlässigkeit. Die Haftung bei nicht grober Fahrlässigkeit geht jedoch keinesfalls über den Schaden hinaus, der angesichts der jeweils vereinbarten vertraglichen Leistungen typischerweise vorhersehbar war.

2. Eine etwaige weitergehende Haftung von ABM nach dem Produkthaftungsgesetz oder wegen der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit bleibt unberührt. ABM übernimmt keine Haftung für Schäden, die bei der Installation, beim Betrieb oder beim Austausch von Gegenständen infolge von Mängeln oder Defekten, die bauseitig begründet sind, offenbart werden. Von der Haftung ausgenommen sind des Weiteren Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung, Eindringen von Fremdkörpern oder andere, von ABM nicht zu vertretende Umstände, entstanden sind.

VI. Eigentumsvorbehalt

1. ABM behält sich in allen Fällen das Eigentum am Liefergegenstand bis zur Erfüllung aller auch künftig entstehenden Forderungen aus der Geschäftsverbindung vor. Der Kunde ist verpflichtet, in allen Fällen die Liefergegenstände unentgeltlich mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns zu verwahren.

2. Verpfändung oder Sicherungsübereignung der Vorbehaltsware ist in allen Fällen unzulässig. Bei Pfändungen sowie Beschlagnahme oder sonstigen Verfügungen durch Dritte ist ABM unverzüglich unter Überlassung der für einen Widerspruch notwendiger Unterlagen schriftlich zu benachrichtigen, damit ABM eine Klage gemäß § 771 ZPO erheben kann.

3. Der Eigentumsvorbehalt ist in der Weise aufschiebend bedingt, dass mit der vollen Bezahlung aller Forderungen, die ABM aus der Geschäftsverbindung gegen den Kunden hat, ohne weiteres das Eigentum an der Vorbehaltsware an den Kunden übergeht und eventuell abgetretene Forderungen zustehen. ABM verpflichtet sich, die ihr nach den vorstehenden Bestimmungen zustehenden Sicherungen nach eigener Wahl insoweit freizugeben, als ihr Wert die zu sichernde Forderung mehr als 25 % übersteigt.

VII. Vollmachterteilung des Kunden (Außenvollmacht/Erfüllung) gegenüber Nutzer bei Montage durch ABM

1. Der Kunde erteilt hiermit sämtlichen Personen, die auf Grund eines Mietvertrages, Pachtvertrages oder eines sonstigen Rechtsverhältnisses zur Nutzung der Gebäude berechtigt sind, in denen die vertragsgegenständlichen Geräte montiert sind bzw. werden (nachfolgend „Nutzer“ genannt), eine Außenvollmacht.

2. Die Außenvollmacht berechtigt die Nutzer zur rechtsverbindlichen Abgabe einer Willenserklärung im Namen des Kunden gegenüber ABM im Zusammenhang mit der Ausübung dieses Kaufvertrages. Insbesondere
   - zu Vereinbarungen von sämtlichen Terminen im Zusammenhang mit diesem Kaufvertrag (Übergabetermine, Montagetermine, etc.)
   - zur Abnahme und Bestätigung der durch ABM erbrachten Montagearbeiten.

3. Die Außenvollmacht umfasst dagegen nicht das Recht des Nutzers zur Verhandlung neuer Vertragskonditionen.

4. Die Außenvollmacht kann durch den Kunden gegenüber ABM jederzeit, jedoch nur in schriftlicher Form per Einschreiben mit Rückschein widerrufen werden.

5. Der Kunde willigt ein, dass die von ABM auf der Grundlage dieses Kaufvertrages geschuldeten Leistungen auch mit Erfüllungswirkung gegenüber dem Nutzer erbracht werden können. Mithin reicht es insbesondere für die Erfüllung der sich für ABM aus Ziff. II (1) des Kaufvertrages ergebenden Übergabepflichten aus, wenn die Geräte und die Bedienungsanleitung dem Nutzer übergeben werden.

VIII. Datenschutz

1. ABM ist berechtigt, die in Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung erhaltenen Daten im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes zu verarbeiten und zu speichern. Der Kunde erteilt hierzu ausdrücklich sein Einverständnis.

2. ABM weist den Kunden darauf hin, dass dieser seine Nutzer über die automatisierte Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten zu unterrichten hat.

IX. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung des Vertrages unwirksam sein, wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages nicht berührt. Die Parteien sind verpflichtet, die unwirksame Klausel durch eine wirksame Klausel zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Klausel weitestgehend nachkommt.

X. Textform

1. Es gelten ausschließlich die vorliegenden Vertragsbedingungen. Andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn ABM ihnen nicht ausdrücklich widerspricht. Änderungen und Ergänzungen eines Kaufvertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit eines textlichen Nachtrages. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam. Dies gilt auch für die Aufhebung des Vertrages.

2. Alle Mitteilungen sind in Textform an die Zentrale von ABM, zu richten. Die Vertriebsmitarbeiter im Außendienst sind nicht zur Entgegennahme von Mitteilungen und zur Abgabe von verpflichtenden Erklärungen für ABM nach Abschluss dieses Vertrages berechtigt.

XI. Vertretungsverhältnisse

1. Im Falle von Personenmehrheiten auf der Seite des Kunden versichert der Unterzeichner, zur Vertretung berechtigt zu sein. Die Kunden bevollmächtigen sich gegenseitig, Erklärungen von ABM mit Wirkung für den jeweils anderen entgegennehmen zu dürfen.

2. Soweit der Vertrag mit einem Wohnungseigentumsverwalter geschlossen wird, bindet er auch bei Mängeln an der Bestellung des Verwalters die Wohnungseigentümergemeinschaft.

XII. Information nach dem Verbraucherstreitbeteiligungsgesetz (VSBG)

ABM ist nicht bereit und verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

XIII. Erfüllungsort und Gerichtsstand

1. Erfüllungsort für alle gegenseitigen Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis ist der jeweilige Sitz von ABM.

2. Für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist der Gerichtsstand von ABM zuständig, soweit der Kunde Vollkaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist.

– Widerrufsbelehrung für Verbraucher –

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die letzte Ware in Besitz genommen haben bzw. hat.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (ABM-Energie Service GmbH, Knautnaundorfer Straße 223, 04249 Leipzig, Telefax: 0341 / 42613-99, E-Mail: leipzig@abm-energie.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstige Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. In keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden.

Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren.

– Muster-Widerrufsformular –

Wenn Sie von Ihrem Widerrufsrecht Gebrauch machen möchten, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden es zurück an

ABM-Energie Service GmbH
Knautnaundorfer Straße 223
04249 Leipzig

Fax: 0341 / 42613-99
E-Mail: leipzig@abm-energie.de

Hiermit widerrufe (n) ich / wir den folgenden Vertrag bzw. die Erbringung der folgenden Dienstleistung:

Vertragsart / Dienstleistung: _____

_____

_____

Datum des Vertrages / Dienstleistung: _____

Name des / der Kunde(n): _____

Anschrift des / der Kunde(n): _____

Service-Nr. und Kundennummer: _____

Nur bei Mitteilungen in Schriftform per Post oder Fax erforderlich:

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift und Firmenstempel des Kunden